

# Ortsgemeinde Dielkirchen

Az.: 3/610-13 (05)

## B e k a n n t m a c h u n g

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark“ in der Ortsgemeinde Dielkirchen;**

- **Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Information über die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Dielkirchen hat in öffentlicher Sitzung vom 13. Oktober 2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solarpark“ beschlossen.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand vom 17. Mai 2021 bis einschließlich 28.06.2021 statt. Die abgegebenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 23. November 2021 erörtert und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planurkunde, textlichen Festsetzungen, Begründung und dem Umweltbericht mit Fachgutachten liegt in der Zeit

**vom 29. April 2024 bis einschließlich 10. Juni 2024**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Bezirksamtsstraße 7, 3. OG, Zimmer 36, 67806 Rockenhausen, während den üblichen Dienstzeiten, das sind montags und dienstags von 08.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 08.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der

Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abzugeben.

### **Folgende wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen aus den bisherigen Beteiligungsverfahren liegen vor:**

- Kreisverwaltung Donnersbergkreis, 12.07.2021
- Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, 16.07.2021
- Forstamt Donnersberg, 16.06.2021
- Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer, 23.06.2021
- Direktion Landesarchäologie – Erdgeschichte -, 07.05.2021
- Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Untere Naturschutzbehörde, 28.06.2021
- Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Untere Wasserbehörde, 28.06.2021
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, 28.06.2021
- Planungsgemeinschaft Westpfalz, 08.06.2021
- Struktur- und Genehmigungsdirektion, 23.06.2021
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Rheinland-Pfalz e.V. und Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V., 09.06.2021
- Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz, 09.06.2021

### **Schutzgut Mensch:**

- Ausschluss von Blendwirkungen (Umweltbericht)
- Vorbehaltsgebiet für Erholung und Tourismus (Planungsgemeinschaft Westpfalz)
- Vorübergehende Emissionen von Lärm und Staub durch Baustellenbetrieb (Umweltbericht)

### **Schutzgut Tiere und Pflanzen**

- Auswirkungen durch Baufeldfreimachung (Umweltbericht)
- Auswirkungen durch Lärm, Anwesenheit von Menschen und Visuelle Effekte (Umweltbericht)
- Habitatstrukturen im Plangebiet (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung)
- Relevanzprüfung für Fledermausarten, Reptilien, Insekten, Weichtiere, Pflanzen (GNOR RLP e.V., spezielle artenschutzrechtliche Prüfung)
- Kleintierdurchlässigkeit des Zaunes (Umweltbericht)

### **Schutzgut Boden:**

- Auswirkungen auf Bodenfunktion (Umweltbericht) - Bodenqualität (Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz)
- Positive Effekte auf den Boden (Planungsgemeinschaft Westpfalz)
- Bodendenkmäler (Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer)
- Hinweise zu Geotechnik und Mineralischen Rohstoffen (Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz)
- Bodenschutz (SGD Süd)

**Schutzgut Wasser:**

- Schadstoffeintrag (Umweltbericht, Untere Wasserbehörde)
- Oberflächenentwässerung, Starkregen, Grundwasserschutz (SGD Süd)

**Schutzgut Klima:**

- Klimaschutz, Klimapolitik (SGD Süd, vereinfachte raumordnerische Prüfung)
- Erhöhung der Staub- und Schadstoffemissionen durch Baustellenverkehr (Umweltbericht)
- geringfügiger Eingriff ins Kleinklima (Umweltbericht)

**Schutzgut Fläche:**

- Flächenverbrauch reduzieren (Planungsgemeinschaft Westpfalz)
- Flächenbilanzierung des Eingriffs (Umweltbericht)

**Schutzgut Landschaft:**

- Eingriff in Natur und Landschaft (Untere Naturschutzbehörde, Planungsgemeinschaft Westpfalz, vereinfachte raumordnerische Prüfung, Umweltbericht)
- Zaunanlage (Umweltbericht)

**Schutzgut Erholung:**

- Vorübergehende Lärm- und Staubemissionen (Umweltbericht)
- Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (Planungsgemeinschaft Westpfalz)

**Wechselwirkungen:**

- Übersicht der Wechselwirkung zwischen Schutzgütern (Umweltbericht)

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen im Sinne von § 3 Abs. 2****Satz 2 BauGB sind verfügbar:**

- Umweltbericht gem. § 2a BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Dielkirchen“, 02.10.2021
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für die Errichtung eines Solarparks bei Dielkirchen, Donnersbergkreis, Rheinland-Pfalz, April 2020
- Vereinfachte raumordnerische Prüfung zur Realisierung von Photovoltaik-Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Ortsgemeinde Dielkirchen, 07.02.2022

Die Stellungnahmen beinhalten Informationen zur Berücksichtigung der umweltrelevanten Schutzgüter, die bei Eingriffen in Folge der Planung berührt werden könnten. (§ 3 Abs. 2, Satz 1 BauGB)

Im Umweltbericht zum Bebauungsplan werden die umweltbezogenen Informationen zusammengefasst. Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden unter Berücksichtigung von anerkannten Beurteilungsmaßstäben bewertet. Die landschaftspflegerischen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz für den Bebauungsplan werden im Umweltbericht ausführlich dokumentiert.

Die vollständigen Unterlagen sowie diese öffentliche Bekanntmachung können während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung zusätzlich auch im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land, unter <https://www.nordpfälzerland.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen/ortsgemeinde-dielkirchen/> eingesehen werden.

Rockenhausen, den 08.04.2024

Gez.  
Michael Cullmann  
Bürgermeister

Anlage Bebauungsplanentwurf